

**Anmeldung
zur Gewährung einer
Zuwendung**

**Zuwendung nach § 13 ÖPNVG NRW (ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen
im besonderen Landesinteresse)**

Wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt:

Ordnungsmerkmal:

1. Anmeldende Stelle		
Name/Bezeichnung:		
Anschrift	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
	Postfach-Nr.	
	PLZ zum Postfach	
	PLZ für Großkunde	
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)/Telefax-Nr.	
Internet-, E-Mail-Adresse	Internet-Adresse	E-Mail-Adresse
Gemeindekennziffer: (nur bei Gemeinden/ Gemeindeverbänden)		

2. Maßnahme			
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich			
Durchführungszeitraum:	von/bis		
Gemeinden, auf die sich die Maßnahme erstreckt			
3. Gesamtkosten			
3.1 Lt. beiliegender vereinfachter Kostenberechnung/EUR			
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben/EUR gemäß Anlage			
3.3 Beantragte Zuwendung/EUR			
4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20..
	in TEUR		
1	2	3	4
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	20..	20..	20.. und folg.
	in TEUR		
1	5	6	7
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3.1)			
4.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben (Nr. 3.2)			
4.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	./.	./.	./.
4.4 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	=	=	=
4.5 Beantragte Förderung (Nr. 5)			
4.6 bewilligte/beantragte öffentliche Förderung (ohne 4.5) durch			
4.7 Eigenanteil			
5. Angemeldete Förderung			
Zuwendungsbereich	Zuweisung/ Zuschuss EUR	Schuldendienst- hilfen/ EUR	v.H. von Nr. 4.4
1	2	3	4
Summe			

6. Begründung

6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.

8. Erklärungen

Der Vertreter der anmeldenden Stelle erklärt, dass

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und mit der Freimachung des Baufeldes nicht vor der Mitteilung der Bewilligungsbehörde über die Programmaufnahme begonnen wird;
- 8.2 ihm bekannt ist, dass im Falle einer Zustimmung zu einem Maßnahmebeginn vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde noch der Höhe nach begründet wird und
- dass eine eventuelle spätere Förderung grundsätzlich nur dann möglich ist, wenn die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Beruflichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) zum Beispiel hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen beachtet werden (die genannten Nebenbestimmungen sind bei der Bewilligungsbehörde erhältlich);
- 8.3 die anmeldende Stelle zum Vorsteuerabzug
- ☐ nicht berechtigt ist,
- ☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben (Nrn. 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
- 8.4 bei der Vorhabenplanung die zuständigen Behindertenbeauftragten oder Behindertenbeiräte bzw. – da die Gebietskörperschaft nicht über Behindertenbeauftragte oder Behindertenbeiräte verfügt – statt dessen der Landesbehindertenrat und die entsprechenden Verbände im Sinne des § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes v. 27.04.2002 (BGBl. I, S. 1467) angehört werden;
- 8.5 bei der Planung den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern in geeigneter Weise Rechnung getragen wird (§ 2 Abs. 9 ÖPNVG NRW, SGV. NRW. 93);

8.6 bei der Berücksichtigung eines Wertausgleichs hinsichtlich eventuell tangierter Konzessionsverträge eine missbräuchliche Vertragsgestaltung zu Lasten des Zuwendungsgebers nicht vorliegt

nur bei Anmeldungen für SPNV-Infrastruktur des Bundes - Schienenwege und Stationen -:

8.7 eine Förderung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz geprüft worden und nicht oder nicht in vollem Umfang möglich ist;

Begründung:

nur für den gemeindlichen Bereich:

8.8 für die Haushaltsführung ein Haushaltssicherungskonzept

- ☐ nicht erforderlich ist,
☐ genehmigt/noch nicht genehmigt ist.

Falls genehmigt/noch nicht genehmigt: Der Eigenanteil für das Vorhaben ist

- ☐ im genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,
☐ im noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept enthalten,
☐ im genehmigten/noch nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzept nicht enthalten;

8.9 die Angaben in dieser Anmeldung (einschließlich Anmeldeunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

- Beschreibung des Vorhabens,
- Darlegung, warum das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich ist, dass die Ziele der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt sind, es im Verkehrsentwicklungsplan oder einem für die Beurteilung gleichwertigen Plan, im Nahverkehrsplan und – bei Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 3 Millionen EUR - im ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan enthalten ist,
- Mitteilung, ob und ggf. mit welchem Ergebnis eine Abstimmung mit städtebaulichen und sonstigen verkehrlichen Maßnahmen, die mit dem Bauvorhaben zusammenhängen, erfolgt ist,
- Darstellung des Betriebskonzeptes mit derzeitigen und prognostizierten Belastungszahlen,
- Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes (ggf. Altlasten), falls bereits Erkenntnisse vorliegen,
- Darstellung der erforderlichen Genehmigungen zur Erlangung des Baurechts (aktueller Verfahrensstand und weiteres Verfahren),
- Darstellung, wie das Vorhaben weitgehend barrierefrei gestaltet werden soll und des Verfahrensstandes hinsichtlich der Beteiligung der Behindertenvertretung(en) bei der Vorhabenplanung (bei Maßnahmen des GVFG-Bundesprogramms: § 3 Nummer 1 Buchst. d Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, bei anderen ÖPNV-Infrastrukturmaßnahmen: Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 ÖPNVG NRW),
- je nach anmeldender Stelle: Stellungnahme der/des betroffenen Gemeinde, Gemeindeverbandes, Verkehrsunternehmens, Verkehrsverbundes/Verkehrsgemeinschaft, Zweckverbandes
- vereinfachte Kostenberechnung,

- Finanzierungsplan und Mittelbedarfsplan,
- Übersichtsplan mit Darstellung des Liniennetzes,
- Lageplan 1: 5000 mit Einzeichnung der geplanten Gesamtmaßnahme, diese ggf. nach Bauabschnitten/Verkehrswerten unterteilt, einschließlich etwaiger bereits im Bau befindlicher oder fertig gestellter Abschnitte,
- Höhenübersichtsplan bei Streckenbauvorhaben.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(.....)
(Name, Funktion)